

— — dergleichen beim Train, welche hier abgeschrieben, und Position 52 wieder in Ansatz gebracht worden sind, und endlich 90 Thlr. — — Quartiergeld für 3 Lieutenants des 3. Linien-Regimentes und 30 Thlr. — — dergleichen für 1 Lieutenant beim 3. Schützenbataillone, welche in den Casernen Quartier erhielten.

Als Mehraufwand 400 Thlr. — — Gehaltserhöhung des Commandanten der Train-Brigade, welche in Folge seines Avancements eintrat.

Sodann nachstehende Officiersquartiergelder, welche der neuen Ordonnanz gemäß nach Wegfall der Militairleistungen von der Staatskasse zu übertragen sind: 108 Thlr. — — beim Ingenieurs-Corps, 1,482 Thlr. — — beim Artillerie-Regiment, 246 Thlr. — — bei der Garde-Division, 1,536 Thlr. — — beim Leib-Infanterie-Regiment, 1,848 Thlr. — — beim I. Linien-Regiment, 1,506 Thlr. — — beim II. Linien-Regiment, 1,242 Thlr. — — beim I. und II. Schützen-Bataillone, sowie 108 Thlr. — — erhöhtes Quartiergeld beim Garde-Reiter-Regiment, indem 1 Rittmeister und 2 Lieutenants weniger in der Caserne untergebracht werden konnten.

Die Deputation fand die einzelnen Ansätze der Quartiergelder mit der Ordonnanz im Einklange, und vermochte überhaupt einen Grund zur Verminderung der geforderten Summen nicht aufzufinden, da sie sowohl die Stärke als die Formirung der Truppen früher schon in Erwägung gezogen hatte, durch Anerkennung der aufgestellten Stats aber die Nothwendigkeit der Bewilligung des Postulates als begründet ansehen mußte, indem nicht nur die einzelnen Gehalte der Officiere, als auch die Löhnung der Unterofficiere und Mannschaften ihr nicht zu hoch erschienen, auch bereits von zwei Ständeversammlungen in der Masse bewilligt worden waren.

b) Die Naturalverpflegung besteht aus der Brot- und Fourage-Verpflegung.

Für die erstere werden auf jedes Jahr der nächsten Finanzperiode erfordert

80,167 Thlr. 23 Gr. 7 Pf.

Hiervon erhält die präsenste Mannschaft 73,462 monatliche Portionen. Für die während der Uebungszeit eingezogenen Beurlaubten sind 6,387½, sowie für die Recruten während ihrer Ausbildungszeit 4,976 Portionen erforderlich. Was einen Bedarf von 84,825½ monatlichen Portionen nachweist. Die monatliche Portion ist mit 22 Gr. 7½ Pf. veranschlagt. Der Aufwand für Brotportionen des im Jahre 1840 fallenden Schalttages beträgt 189 Thlr. 10 Gr. —, der auf 3 Jahre repartirt, gemeinjährlig mit 63 Thlr. 3 Gr. 4 Pf. in Ansatz gebracht ist.

Das Postulat ist durch den für den Schalttag erwachsenden Aufwand, insbesondere aber noch dadurch gegen die frühere Bewilligung erhöht worden, daß 13,091 Thlr. 6 Gr. — für die ordinaire Magazinlieferung an Roggen, welche bei der letzten Finanzperiode in Position 60 unter den Vergütungen für die allgemeinen Militairleistungen standen, gegenwärtig hier gefordert werden. Dagegen sind 3,500 Thlr. — — für Mundverpflegung auf Märschen hier abgeschrieben, und auf Position 57 übertragen worden.

Für die Fourageverpflegung sind
117,428 Thlr. 2 Gr. 7 Pf.

postulirt.

Nach den von der hohen Staatsregierung dem Budjet beigegebenen speciellen Unterlagen werden erfordert: 380 Ra-

tionen für Officierspferde, 1,597 Rationen für die Dienstpferde der Reiterei und reitenden Artillerie und 86 Rationen für die Trainpferde = 2,063 Rationen. Da jedoch während der Wintermonate eine Anzahl Dienstpferde vacant gehalten werden, so glaubt man hierdurch alljährlich 22,610 Rationen weniger zu gebrauchen, weshalb nur 730,384 Rationen erfordert werden, für welche mit Hinzurechnung der während der Uebungszeit den Dienstpferden, und der den Remonte- und Trainpferden regelmäßig gewährten Zulagen, sowie des durch den Schalttag erwachsenden, auf jedes Jahr der Bewilligungsperiode mit 104 Thlr. 14 Gr. 2 Pf. in Ansatz gebrachten Aufwand, obenstehende Summe erforderlich ist.

Wenn die frühere Bewilligung nur 111,747 Thlr. 2 Gr. 10½ Pf. betrug, mithin dieselbe gegenwärtig um 5,680 Thlr. 23 Gr. 8½ Pf. höher erscheint, so ist der Grund davon ebenfalls in dem Aufwande für den schon erwähnten Schalttag, so wie im Wegfalle der ordinären Magazinlieferung an Hafer, zu suchen, für welche bereits am letzten Landtage Position 60 5,818 Thlr. 8 Gr. — bewilligt worden waren, die gegenwärtig hier in Ansatz gebracht worden sind.

Hieraus ergibt sich, daß durch die Erhöhung der Summe des Postulates eine Vermehrung des Aufwandes im Allgemeinen nicht stattfindet. Es zeigt sich vielmehr eine Verminderung des Rationenbedarfes bei gegenwärtiger Position, indem die Rationsbezüge des Gouverneurs als transitorische Bewilligung mit 242 Thlr. 5 Gr. 5 Pf. auf die temporäre Verpflegung übergegangen, und hier abgeschrieben worden sind.

Die Deputation konnte um so weniger gegen die Bewilligung dieser Summen ein Bedenken finden, da sowohl die Portionen als Rationen nach reglementmäßigen Sätzen ausgeworfen sind, bei Veranschlagung des Bedarfes aber die Preise von 3 Thlr. — — für den Scheffel Roggen, 1 Thlr. 8 Gr. — für den Scheffel Hafer, 16 Gr. — für den Centner Heu, 3 Thlr. — — für das Schock Stroh zu Grunde gelegt worden sind.

Die Deputation empfiehlt der Kammer 512,963 Thlr. 16 Gr. — für Tractament und Löhnung incl. des Bedarfes von 5,512 Thlr. — — für 2 Bataillons- und 37 Compagnie-Aerzte, welche vor der Hand bis zu Erledigung der Stellen transitorisch zu bewilligen sind, und 197,596 Thlr. 2 Gr. 2 Pf. für die Naturalverpflegung zu bewilligen.

Abg. Schäffer: Hier muß ich mir vom Referenten eine Erläuterung erbitten. Es ist nicht zu verkennen, daß bei diesem Postulate der Schalttag die Hauptrolle spielt. Die Deputation hat das auch nicht verkannt; denn sie kommt bei Aufzählung der Gründe, welche die Erhöhung des Postulates herbeigeführt, immer wieder auf den Schalttag zurück und wälzt auf denselben alle Schuld. Es scheint mir jedoch, als habe die Deputation die Rolle des Schalttags nicht gleich vertheilt; denn indem derselbe wohl sein Recht behauptet bei den Portionen und Rationen, finde ich ihn doch nicht bei der Löhnung, bei der Verpflegung der Armee unter a. Da nun, so viel mir bekannt ist, die Löhnung nicht nach Monaten, sondern nach Tagen berechnet wird, so sollte ich wohl glauben, daß auch bei der Löhnung der Schalttag mit in Aufrechnung kommen müßte.

Königl. Commissar v. Dypel: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Schalttag bei der Löhnung nicht in Frage